

Christian Hötl
OE3HCH
Eibengasse 17
2333 Leopoldsdorf

Betrifft: Stellungnahme zum Telekommunikationsgesetz 2003,
Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderungen im vorliegenden Antrag sind einschneidend und stark einschränkend.

Das ist für eine Gemeinschaft / Organisation als bedrohend anzusehen und kann in weiterer Folge auch auf die Allgemeinheit negative Auswirkungen haben:

- Amateurfunk ist ein nicht kommerzielles, privat finanziertes und durchgeführtes Hobby, aus Interesse an und zur Weiterentwicklung der Technik. Weltweit experimentieren die Funkamateure um die Kommunikation und die Konnektivität zu verbessern.
- Dies nicht nur um neue Bekanntschaften und Freundschaften rund um den Globus zu schließen, sondern vor Allem um im
- NOTFALL den Einsatzkräften helfend zur Seite stehen zu können! Und das lokal und grenzüberschreitend, unentgeltlich mit eigenem, privaten Gerät und eigener Notausrüstung! Laut derzeitigen Gesetz sind die Funkamateure im Notfall verpflichtet Hilfeleistung zu bieten. Die geplante Änderung würde hier zu starken Einbußen führen, was in weiterer Folge im Ernstfall zu **GEFAHR FÜR LEIB UND LEBEN** führten kann! Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Vergangenheit schon öfter der Funkamateur derjenige war der den Erstkontakt zu einem Katastrophengebiet bzw. zu Menschen in Not aufnehmen konnte zuletzt bei der Rettung der Jugendfußballmannschaft aus der Höhle in Thailand, aber auch bei uns in Österreich z.B. bei der Katastrophe in Galtür. Und gerade dieser Erstkontakt ist extrem wichtig, damit die Menschen in Not wissen, dass sie gehört wurden und die Einsatzkräfte Bescheid wissen, mit was sie zu rechnen haben.

- Im vorliegenden Entwurf wird das ausschließlich für den privaten Amateurfunk geltende Amateurfunkgesetz in das für kommerzielle und gewerbliche Zwecke geltende Telekommunikationsgesetz eingearbeitet, das sind zwei völlig unterschiedliche, voneinander unabhängige Bereiche und so sollte es auch bleiben, sind eigentlich überhaupt nicht miteinander vereinbar. Auch wären wir in Europa dann in dieser Hinsicht alleine gestellt, da es sonst kein einziges Land ohne geltendes Amateurfunkgesetz gibt. Außerdem gibt es völkerrechtliche Vereinbarungen einzuhalten (ITU, CEPT und der internationale Fernmeldevertrag).
- Derzeit gibt es neben dem Amateurfunkgesetz noch die Amateurfunkverordnung, auf die im Antrag mit keiner Silbe eingegangen wird. Bleibt sie bestehen, wird sie ersatzlos gestrichen, gibt es eine Neuauflage? Wieder eine von vielen Fragen diesen Antrag betreffend.
- Die Strafbestimmungen im vorliegenden Antrag zielen in ihrer Höhe ausschließlich auf kommerzielle, gewinnorientierte Dienste ab und sind daher für einen privaten Funkamateurliebhaber, der dies als sein Hobby betreibt, völlig überhöht.
- Um die Entwicklungen der Technik weiterführen zu können ist ein störungsfreier Betrieb auf den dem Amateurfunk zugesprochenen Frequenzen unbedingt notwendig und auch im derzeitigen Gesetz verankert. In der vorliegenden Änderung würde dieser Schutz wegfallen, was dann natürlich in weiterer Folge wiederum auf den Betrieb der Funkstationen und im Ernstfall auf den Not- und Katastrophenfunk erhebliche negative Auswirkungen haben wird.
- Eine Vereinfachung in der Administration ist sicherlich eine gute Sache, jedoch in dem vorliegenden Antrag nicht ausgereift und fertiggedacht. Die Zusammenlegung der vier Fernmeldebüros auf eine Zentrale Stelle in Wien kann sicherlich einiges an Kosten einsparen. Allerdings müsste es dann doch Außenstellen in den jeweiligen Gebieten geben, um die regionalen Vorkommnisse und Bedürfnisse rasch und kompetent bedienen zu können. Es kann doch nicht sein, dass ein Kandidat aus Vorarlberg zur Prüfung nach Wien fahren muss.

- Prüfungen zur Erlangung der Amateurfunklizenz: Seit Jahrzehnten besteht die Prüfungskommission aus den staatlichen Prüfern und einem Vertreter des ÖVSV. Vergleichbar z.B. mit der Lehrabschlussprüfung mit den Prüfern der WKO und der Gewerkschaft. Durch diese Vorgangsweise herrscht Objektivität in der Kommission und bei der Beurteilung haben alle 3 Vertreter gleiches Stimmrecht. Warum soll laut diesem Antrag auch diese Vorgangsweise verändert werden, es fehlt wiederum die Begründung?
- Zum Thema Lizenz und Rufzeichen: Wiederum soll Österreich in Mitteleuropa eine Alleinstellung haben. Kein anderer Staat kennt eine Befristung von inländischen Amateurfunkbewilligungen. Wie kann es sein, dass unbefristet ausgestellte Lizenzen per Gesetz plötzlich auf 5 Jahre befristet sind, und mit welcher Begründung? Eine Rufzeichenknappheit kann es nicht sein, die Zahl der lizenzierten Funkamateure beträgt seit Jahrzehnten ungefähr gleichbleibend 6.500 Personen, bei dem aus 3 Buchstaben bestehenden persönlichen Teil des Rufzeichens ergibt sich mathematisch mehr als die doppelte Zahl an Möglichkeiten. Außerdem ist aus dem Entwurf nicht ersichtlich, wie die Vorgangsweise nach dieser Frist sein soll, eine einfache Verlängerung oder ein Neuantrag? Bleibt das bestehende Rufzeichen, das oft schon weltweit bekannt ist, beim Funkamateur? Wie ist die technische Vorgangsweise? Wiederum Fragen ohne Antwort.

Der Amateurfunk als Hobby kann für die Gesellschaft einen wertvollen Beitrag erbringen und im Not- und Katastrophenfall lebensrettend sein.

Bei der Änderung von Gesetzen und Verordnungen, vor allem im nicht kommerziellen Bereichen sollte zur Gestaltung die Hilfe und Unterstützung von Fachleuten oder Fachorganisationen eingeholt werden. So wird ja eigentlich im kommerziellen Bereich auch agiert, warum nicht bei kleineren Organisationen auch?

Ich ersuche dringend und mit Nachdruck diesem Entwurf nicht zuzustimmen, da er unvollständig und in seinen Auswirkungen absolut nicht absehbar ist. Außerdem ersuche ich die ausführenden Personen um Zusammenarbeit mit den internationalen und nationalen Vertretern des Amateurfunks.

Hochachtungsvoll

Christian Hötl

OE3HCH

Eibengasse 17

2333 Leopoldsdorf